

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PURIPOOL

Version 1.2

Überarbeitet am 08.05.2012

Druckdatum 14.06.2012

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : PURIPOOL

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Überwinterungsmittel für Freibecken.
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : BAYROL Lieferant
BAYROL Deutschland GmbH, A Chemtura Company
Robert-Koch-Str. 4
D-82152 Planegg Deutschland

Telefon : +49 (0) 89 85701-0

Telefax : +49 (0) 89 85701-276

Hergestellt von: : msdsrequest@bayrol.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf München (oder jedes andere Giftinformationszentrum) +49 (0) 89 19240

ANGABEN ZUM TRANSPORT+44 (0) 1235 239 670

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PURIPOL

Version 1.2

Überarbeitet am 08.05.2012

Druckdatum 14.06.2012

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Akute aquatische Toxizität, Kategorie 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Reizend	R38: Reizt die Haut.
	R41: Gefahr ernster Augenschäden.
Umweltgefährlich	R50: Sehr giftig für Wasserorganismen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/
Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel
Wasser und Seife waschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser
spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach
Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P309 + P311 BEI Exposition oder Unwohlsein:
GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt
anrufen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PURIPOOL

Version 1.2

Überarbeitet am 08.05.2012

Druckdatum 14.06.2012

Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 68424-85-1 Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride

2.3 Sonstige Gefahren

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierung nummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride	68424-85-1 270-325-2	C; R34 Xn; R20/22 N; R50	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Skin Corr. 1B; H314 Aquatic Acute 1; H400	24,5

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Arzt konsultieren.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PURIPOOL

Version 1.2

Überarbeitet am 08.05.2012

Druckdatum 14.06.2012

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Unverletztes Auge schützen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Bei anhaltenden Beschwerden sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : reizende Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PURIPOL

Version 1.2

Überarbeitet am 08.05.2012

Druckdatum 14.06.2012

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Personen in Sicherheit bringen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Zum Schutz bei Verschütten, Flasche in der Produktion auf Metallschale aufbewahren.
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PURIPPOOL

Version 1.2

Überarbeitet am 08.05.2012

Druckdatum 14.06.2012

Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Überwinterungsmittel für Freibecken.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
Ethanol	64-17-5	AGW	500 ppm 960 mg/m ³	2006-01-01	DE TRGS 900

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz : Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.
- Handschutz : Schutzhandschuhe aus Polyvinylalkohol oder Nitrilbutylkautschuk
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.
Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.
- Augenschutz : Augenspülfflasche mit reinem Wasser
Dicht schließende Schutzbrille
Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und Schutzanzug tragen.
- Haut- und Körperschutz : undurchlässige Schutzkleidung
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PURIPOL

Version 1.2

Überarbeitet am 08.05.2012

Druckdatum 14.06.2012

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen
Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen
lassen.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies
ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation
die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : blau

Geruch : charakteristisch
Geruchsschwelle : Keine Information verfügbar.
Flammpunkt : Keine Information verfügbar.

Zündtemperatur : Keine Information verfügbar.

Untere Explosionsgrenze : Keine Information verfügbar.

Obere Explosionsgrenze : Keine Information verfügbar.
Entzündbarkeit (fest,
gasförmig) : Keine Information verfügbar.
Selbstentzündungstemperatu
r : Keine Information verfügbar.

pH-Wert : ca.7
bei 100,00 g/l
20 °C

Dampfdruck : Keine Information verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PURIPOOL

Version 1.2

Überarbeitet am 08.05.2012

Druckdatum 14.06.2012

Dichte : 0,98 g/cm³

Wasserlöslichkeit :
in jedem Verhältnis

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : Keine Information verfügbar.

Löslichkeit in anderen
Lösungsmitteln : Keine Information verfügbar.

Relative Dampfdichte : Keine Information verfügbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit
it : Keine Information verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Brandförderndes Potenzial : Bemerkung: Keine Information verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Bemerkung: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende
Bedingungen : Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche
Zersetzungsprodukte : Kohlenstoffoxide
Halogenwasserstoff
Stickoxide (NO_x)

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PURIPOL

Version 1.2

Überarbeitet am 08.05.2012

Druckdatum 14.06.2012

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 300 - < 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode
Anmerkungen: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Akute orale Toxizität
Quaternäre : LD50: 404 mg/kg
Ammoniumverbindungen, Spezies: Ratte
Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-
, Chloride

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung : Ergebnis: Reizt die Haut.

Hautreizung
Quaternäre : Ergebnis: Verursacht Verätzungen.
Ammoniumverbindungen,
Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-
, Chloride

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung : Ergebnis: Gefahr ernster Augenschäden.

Augenreizung
Quaternäre : Ergebnis: Ätzend
Ammoniumverbindungen,
Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-
, Chloride

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung : Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Mutagenität Bewertung

Anmerkungen : Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Karzinogenität Bewertung

Anmerkungen : Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Reproduktionstoxizität Bewertung

Anmerkungen : Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PURIPPOOL

Version 1.2

Überarbeitet am 08.05.2012

Druckdatum 14.06.2012

Zielorgan Systemischer Giftstoff - Einmalige Exposition

: Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Zielorgan Systemischer Giftstoff - Wiederholte Exposition

: Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Aspirationsgefahr

Aspirationstoxizität : Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

Beurteilung Toxizität

Weitere Information : Keine Daten verfügbar

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen :
Anmerkungen:
Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Fischen
Quaternäre
Ammoniumverbindungen,
Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-
, Chloride : LC50: 0,93 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

LC50: 0,515 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Spezies: Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen:
Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PURIPOL

Version 1.2

Überarbeitet am 08.05.2012

Druckdatum 14.06.2012

Biologische Abbaubarkeit
Quaternäre
Ammoniumverbindungen,
Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-
, Chloride : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
> 90 %

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Anmerkungen:
Keine Daten verfügbar

Bioakkumulation
Quaternäre
Ammoniumverbindungen,
Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-
, Chloride : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 79

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität : Anmerkungen:
Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet wird.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische
Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer
Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.
Sehr giftig für Wasserorganismen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in
Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie
oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem
anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PURIPOL

Version 1.2

Überarbeitet am 08.05.2012

Druckdatum 14.06.2012

14. Angaben zum Transport

ADR

UN-Nummer : 3082

Ordnungsgemäße UN-
Versandbezeichnung : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Quaternäre Ammoniumverbindungen)

Transportgefahrenklassen : 9

Verpackungsgruppe : III

Klassifizierungscode : M6

Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 90

Etiketten : 9

Tunnelbeschränkungscode : (E)

Umweltgefährdend : ja

IATA

UN-Nummer : 3082

Bezeichnung des Gutes : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.
(Quaternäre Ammoniumverbindungen)

Klasse : 9

Verpackungsgruppe : III

Etiketten : 9

Umweltgefährdend : ja

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PURIPOOL

Version 1.2

Überarbeitet am 08.05.2012

Druckdatum 14.06.2012

IMDG

UN-Nummer : 3082

Bezeichnung des Gutes : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE,
LIQUID, N.O.S.
(Quaternäre Ammoniumverbindungen)

Klasse : 9

Verpackungsgruppe : III

Etiketten : 9

EmS Nummer 1 : F-A

EmS Nummer 2 : S-F

Meeresschadstoff : ja
Quaternäre Ammoniumverbindungen

RID

UN-Nummer : 3082

Bezeichnung des Gutes : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Quaternäre Ammoniumverbindungen)

Transportgefahrenklassen : 9

Verpackungsgruppe : III

Klassifizierungscode : M6

Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 90

Etiketten : 9

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PURIPOL

Version 1.2

Überarbeitet am 08.05.2012

Druckdatum 14.06.2012

Umweltgefährdend : ja

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe für die Zulassung : Dieses Produkt enthält keine äußerst besorgniserregende Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

Störfallverordnung : 96/82/EC Stand: 2003
Umweltgefährlich
9a
Menge 1: 100 t
Menge 2: 200 t

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 wassergefährdend

Registrierstatus

US.TSCA : Nicht auf der TSCA-Liste
DSL : Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die weder auf der kanadischen NDSL- noch auf der DSL-Liste sind.
AICS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
NZIoC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
ENCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
KECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
PICCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
IECSC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

Produkteigene Zulassungsnummer

N-11216

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Information verfügbar.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PURIPPOOL

Version 1.2

Überarbeitet am 08.05.2012

Druckdatum 14.06.2012

R20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R34	Verursacht Verätzungen.
R38	Reizt die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Weitere Information

Carechem24 International Worldwide Coverage - Chemtura Corporation

Notruf

Europa:	All European Countries	+44 (0) 1235 239 670
Asia Pacific:	East / South East Asia – Regional Number	+65 3158 1074
	Australien	+61 2801 44558
	Neuseeland	+64 9929 1483
	China Taiwan	+86 10 5100 3039
	Japan	+81 345 789 341
	Indonesien	00780 3011 0293
	Malaysia	+60 3 6207 4347
	Thailand	001800 1 2066 6751
	Korea	+65 3158 1285
	Vietnam	+65 3158 1255
	Indien	+65 3158 1198
	Pakistan	+65 3158 1329
	Philippinen	+65 31581203
	Sri Lanka	+65 3158 1195
	Bangladesh	+65 3158 1200
Middle East / Africa:	Arabic speaking countries	+44 (0) 1235 239 671

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PURIPOOL

Version 1.2

Überarbeitet am 08.05.2012

Druckdatum 14.06.2012

	All other countries	+44 (0) 1235 239 670
<u>America</u>	United States / Canada	001866 928 0789
<u>Latin America:</u>	Brazil	+55 113 711 9144
	All other countries	+44 (0) 1235 239 670
	Mexico	+52 555 004 8763

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.